


Automobilwoche

DIE BRANCHEN- UND WIRTSCHAFTSZEITUNG

Willkommen zu
Sie sind erfolgr

 [Business Class](#) [Nachrichten](#) [Hersteller](#) [Handel](#) [Zulieferer](#) [Showroom](#) [IT](#) [Karriere](#) [Perso](#)
[Marktplatz](#)

Mittwoch, 22. August 2018, 13.30 Uhr

VW-Dieselskandal: Klage als Anspruchshäufung gegen VW eingereicht

Ein vom Dieselskandal betroffener Autofahrer hat gegen VW gleichzeitig auf Widerruf seines Autokredits und auf Schadensersatz geklagt. Warum der Hersteller darauf gelassen reagiert.

Von *Bettina John*

Die Hamburger Kanzlei Hahn Rechtsanwälte hat eine Klage gegen VW als sogenannte Anspruchshäufung beim Landgericht Braunschweig eingereicht. Bei dieser Klageform werden **mehrere Ansprüche gegen denselben Beklagten kombiniert** – im konkreten Fall die Forderung zur Rückabwicklung eines Autokreditvertrages gegen die VW Bank GmbH mit Schadensersatzansprüchen gegen die Volkswagen AG als Hersteller.



Eine Hamburger Kanzlei hat eine Klage gegen VW als sogenannte Anspruchshäufung beim Landgericht Braunschweig eingereicht. (Foto: Teka77/ iStock)

Kläger ist der Inhaber eines VW Tiguan TDI. Bei der Schadensersatzklage gegen VW als Hersteller des EA 189-Motors droht bereits zum Jahresende 2018 der Eintritt der Verjährung. Die gleichzeitige Klage auf Rückabwicklung des Autokredits **setzt die Verjährung der Schadensersatzansprüche außer Kraft**, bestätigt Fachanwalt Peter Hahn gegenüber *Automobilwoche*. Dies eröffne dem Kläger eine weitere Chance, "falls seine Ansprüche auf Rückabwicklung des Autokredits gerichtlich nicht durchgesetzt werden sollten".

Autobauer VW sieht dem Verfahren gelassen entgegen. „Für Kunden-Klagen im Zusammenhang mit der Diesel-Thematik gibt es **aus unserer Sicht keine Rechtsgrundlage**“, teilt ein VW-Sprecher auf Anfrage der *Automobilwoche* mit: "Vor Landgerichten und Oberlandesgerichten bleiben Klagen von Volkswagen-Kunden auch überwiegend erfolglos", so der Sprecher weiter.

VW-Kunden hätten "**weder Verluste noch Schäden erlitten**". Die Thematik berühre nicht die Sicherheit oder Fahrbereitschaft der betroffenen Fahrzeuge. "Sie können uneingeschränkt im Straßenverkehr genutzt und auch weiterhin verkauft werden. Die erforderlichen Genehmigungen liegen vor."

"Gefährliche Mogelpackung"

Laut Rechtsanwalt Hahn kann die Anspruchshäufung "für einen rechtsschutzversicherten Mandanten einen besonderen Charme haben". Die Anmeldung eines Schadensersatzanspruchs gegen VW über das **neue Musterfeststellungsverfahren** dagegen hält er "für eine **gefährliche Mogelpackung**".

Denn ein Musterfeststellungsverfahren dauere bei zwei bis drei Instanzen mindestens fünf Jahre. "Bis dahin hätte das abgasmanipulierte Dieselfahrzeug im Regelfall etwa 100.000 Kilometer mehr auf der Uhr." Da dem Hersteller für gefahrene Kilometer ein Wertersatz zusteht, "wäre der Schadensersatzanspruch dann bereits ‚abgefahren‘ und nicht mehr werthaltig", so Hahn.

Ob ein Schadensersatzanspruch gegen den Hersteller, eine Rückabwicklung eines Autokredits nach Widerruf oder eine Kombination beider Ansprüche erfolgversprechender sei, müsse "im Einzelfall geprüft werden", so Hahn.

Hahn Rechtsanwälte vertritt beim Abgasskandal mehr als 2000 Betroffene, [jüngst wurde beim Landgericht Hamburg ein für den Verbraucher positives Versäumnisurteil erstritten.](#)

Lesen Sie auch:

[Widerruf Autokreditvertrag der VW-Bank: Verbraucher fährt 70.000 km kostenlos Auto](#)

[Hamburger Urteil zum Autokredit-Widerruf: Branchenbank legt Einspruch ein](#)

Im Datencenter:

[Anteil der Top-15-Dieselmärkte an allen Dieselizehlungen Dezember 2017](#)